



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Katja Weitzel, Christiane Feichtmeier, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Deutschkurse
(Drs. 19/4434)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 werden in Art. 3 Satz 2 nach dem Wort „Bildung,“ die Wörter „Teilnahme an Deutschkursen,“ eingefügt.

Begründung:

Deutschkurse für ausländische Gefängnisinsassen sind von großer Bedeutung, da sie sowohl die persönliche Entwicklung als auch die gesellschaftliche Wiedereingliederung der Inhaftierten unterstützen.

Durch den Erwerb oder die Verbesserung von Sprachkenntnissen wird die Kommunikation mit Mitgefangenen, dem Gefängnispersonal und Sozialarbeitern erleichtert, was zu einem besseren Zusammenleben innerhalb der Haftanstalt beiträgt. Zudem erhöhen Deutschkenntnisse die Chancen auf eine Ausbildung oder eine berufliche Tätigkeit nach der Haftentlassung, da Sprache eine zentrale Voraussetzung für viele Arbeits- und Weiterbildungsangebote ist.

Darüber hinaus fördert der Spracherwerb die Motivation der Insassen, da sie dadurch neue Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln können. Dies kann langfristig helfen, Rückfallquoten zu senken und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Insgesamt leisten Deutschkurse also einen wertvollen Beitrag zur Resozialisierung und zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung nach der Haft.